

# GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Gemeindevorstand -



Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) zählt von der Einwohnerzahl her betrachtet zur kommunal kleinsten Einheit des Main-Taunus-Kreises und zu dessen ökonomischen Aushängeschildern. Die Gemeinde profitiert von ihrer günstigen Lage in unmittelbarer Nähe der Mainmetropole Frankfurt, dem dortigen Hauptbahnhof, dem Frankfurter Flughafen als Deutschlands größtem Verkehrsflughafen und internationaler Drehscheibe sowie der geringen Entfernung zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) sucht ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## **Zur Verstärkung der gemeindlichen Feuerwehr eine Verwaltungsangestellte / einen Verwaltungsangestellten (m/w/d) in VZ**

### **Die Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:**

- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz ( z. B. bauliche Maßnahmen in Gemeindegebäuden)
- Planung/Organisation der Abläufe innerhalb der Sachgebiete der Feuerwehr
- Durchführung von Ausschreibungen und Beschaffungen im Feuerwehrwesen
- Erstellen von Abrechnungen und Überwachung einschließlich Haushaltsüberwachung
- Erstellung Vorlagen sowie deren Umsetzung und Überwachung
- Erstellen bzw. Pflege von Satzungen und Konzepten
- Allgemeine Feuerwehrverwaltungs- und dokumentationsstätigkeiten
- Aus- und Fortbildung gemeindlicher Beschäftigte im Bereich Brandschutz
- Vorbereitung der Aus- und Fortbildung von Feuerwehrdienstleistenden
- Koordination der Brandschutzerziehung
- Begleitung von Wartungs- und Prüfungsarbeiten
- Brandschutzbeauftragter für die gemeindlichen Objekte und Einrichtungen

### **Wir erwarten:**

- Abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Abgeschlossene Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten bzw. Bereitschaft der Ausbildung innerhalb 12 Monaten
- Abgeschlossene Ausbildung zum Zugführer bzw. Bereitschaft diese zeitnah (innerhalb 12 Monaten) zu absolvieren
- Uneingeschränkte Tauglichkeit als Atemschutzgeräteträger
- Rechtssicherheit in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften
- Führerschein ab Klasse B, C1
- Gute, allgemeine PC-Kenntnisse (MS-Office, ZMS)
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeit, z. B. für Sitzungsteilnahmen, insbesondere der halbjährigen Sitzungen des Feuerwehrausschusses
- Teilnahme an der Tagesalarmbereitschaft

### **Wir bieten Ihnen:**

- Eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit
- Tätigkeit in einem interessanten und anspruchsvollen Aufgabengebiet
- Möglichkeit zur organisatorischen Gestaltung dieser neuen Stelle
- Eine freundliche Arbeitsumgebung in einer modernen Verwaltung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Alle im TVöD üblichen Leistungen, wie u. a. Zusatzversorgung, Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung
- Vergütung entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung bis Egr. 10 TVöD VKA West
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Job Ticket
- Gesundheitsangebote

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

**Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die Bewerberin / der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen vernichten wir 5 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.**

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis zum **31.10.2023** an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus)  
Hauptstraße 11 in 65843 Sulzbach (Taunus)**

oder an [christine.meissner@sulzbach-taunus.de](mailto:christine.meissner@sulzbach-taunus.de)

Für Fragen stehen Ihnen die Fachbereichsleiterin Organisation und Personal, Frau Meißner (Tel. 06196/70 21- 200) gerne zur Verfügung.

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist es notwendig, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Dabei verarbeiten wir die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist primär § 26 BDSG. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Daten von Bewerber\*innen werden im Falle einer Absage nach 6 Monaten gelöscht.

Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Datenschutzhinweise auf unserer Website.